



**Bündnis 90/Die Grünen
Ortsverband Köln Nippes (OV 5)**

WAHLORDNUNG

für die Mitgliederversammlung zur Wahl zweier Beisitzer*innen des Ortsvorstandes Nippes mit Urnenwahl am 19.09.2022

§1 Anwendungsbereich

Dieser Beschluss zum Wahlverfahren regelt die Wahl des Vorstandes der Grünen Nippes (3 Beisitzende). Die Amtszeit der Beisitzer*innen läuft zusammen mit der Amtszeit des gesamten Vorstands aus.

§2 Durchführung

- (1) Die Versammlung wählt eine Versammlungsleitung aus einer Person, 2 Wahlhelfer*innen sowie eine Person zur Protokollführung.
- (2) Wahlberechtigt sind alle ordentlichen Mitglieder des Ortsverbands.
- (3) Für die Abstimmungen wird eine Wahlurne und Wahlzettel verwendet.

§ 3 Aufstellung und Abstimmung

- (1) Gewählt wird der Ortsvorstand gemäß der in der Satzung festgeschriebenen Besetzung.
- (2) Die Kandidat*innen stellen sich nach alphabetischer Reihenfolge des Nachnamens vor.
- (3) Die Kandidat*innen können sich 3 Minuten vorstellen und haben die Gelegenheit für weitere 2 Minuten für Fragen und Antworten bereitzustehen. Liegen keine Fragen vor, kann die Zeit für die weitere Vorstellung genutzt werden.
- (4) Es können bis zu 4 quotierte Fragen von den Mitgliedern gestellt werden.
- (5) Für bestimmte Plätze kann auch das Blockwahlverfahren durchgeführt werden: Für die Frauen- und die offenen Listenplätze gibt es dann je einen eigenen Wahlgang. Jede*r Wahlberechtigte hat maximal so viele Stimmen, wie Plätze zu besetzen sind. Gewählt sind diejenigen Personen mit der höchsten Stimmenanzahl in der Reihenfolge

der Ergebnisse, sofern sie mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten haben und bis alle zu wählenden Plätze besetzt sind. Sollten zu wenige Kandidat*innen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten haben, so sind nur diese in der Reihenfolge der Ergebnisse gewählt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

(6) Wenn bei dem ersten Wahlgang keine*r der Kandidat*innen die absolute Mehrheit erreicht, dann wird ein zweiter Wahlgang mit denjenigen durchgeführt, die mehr als 10% der Stimmen erhalten haben. Kommt eine solche Entscheidung auch im zweiten Wahlgang nicht zustande, findet im dritten Wahlgang eine Stichwahl zwischen den beiden Bestplatzierten des 2. Wahlganges statt.

(7) Gewählt ist die Person, die in einem Wahlgang mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält.

Köln, 08. September 2022

Ansprechpartner und Kontakt:

Frank-Oliver Scholz (Sprecher)
Friederike Scholz (Sprecherin)

E-Mail: nippes@gruenekoeln.de

Web: <https://www.gruenekoeln.de/veedel/nippes/vorstand/?L=0>